

Vorlagen-Nr. **222/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 01.08.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022  
- Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich -  
1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	22.08.2023			
Verwaltungsausschuss	28.08.2023			
Rat	30.08.2023			

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-16). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z.Z. geltenden Fassung die 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich- zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 01.08.2023 wird beschlossen und ist der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 (5) BauGB beigefügt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

---

Amerkamp  
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk  
OB

---

Marušić  
Stadtbaurat

## Begründung:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 17.02.2021 mit der Vorlagen-Nr. 24/2021 die Aufstellung der 86. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022\* beschlossen und somit das Verfahren für die 86. Änderung FNP eingeleitet.

Im südlichen Voslapper Groden soll auf der Fläche der ehemaligen Deponie der Uniper Kraftwerke GmbH eine Photovoltaikanlage realisiert werden.

Das weitere Verfahren erfolgte in folgenden Verfahrensschritten:

Verfahrensschritt	Datum	Vorlagen-Nr.
Beteiligung der <b>Öffentlichkeit</b> gem. §(3)1 BauGB – Internet und Bürgersprechstunde	02.08.2021 – 13.08.2021	28/2021
<b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b> gem. §4(1) BauGB	02.08.2021 – 03.09.2021	
<b>Entwurfsbeschluss</b> / Beschluss über die öffentliche Auslegung	30.11.2022	317/2022
<b>Veröffentlichung</b> der öffentlichen Auslegung in der Tagespresse	10.12.2022	
<b>Öffentliche Auslegung</b> gem. §3(2) i. V. m. §4(2) BauGB	20.12.2022 – 20.01.2023	
<b>Erneute Auslegung</b> gem. §4a(3) BauGB i. V. m. §§3(2) und 4(2) BauGB	-keine-	

Zum Abschluss des Verfahrens stehen die Behandlung über die eingegangenen Stellungnahmen und der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt an.

Durch das Parallelverfahren (Vorlagen-Nr. 222/2023 und 223/2023) werden die Abwägungsvorschläge der Vorlagen-Nr. 223/2023 beigefügt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt und Änderungen mit Fußnoten kenntlich gemacht.

Mit dem Feststellungsbeschluss und dem parallel zu fassenden Satzungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 223/2023) wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gem. §6 (1) BauGB zur Genehmigung der zuständigen Landesbehörde vorgelegt (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems). Im Anschluss wird die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung veröffentlicht.

Nach der Rechtswirksamkeit der vorliegenden Änderung soll diese in den Flächennutzungsplan der Stadt eingearbeitet werden; hierzu ist eine Neubekanntmachung erforderlich.

### Hinweise:

- Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten, Kartierungen u.a.) wurden mit der Beschlussvorlage Nr. 317/2022 zum Entwurfsbeschluss als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt und können daher zum Abschluss des Verfahrens dort eingesehen werden. Es wird daher von einer erneuten Einstellung abgesehen.
- Die für den Feststellungsbeschluss erforderliche vertragliche Vereinbarung zur dauerhaften Sicherung und Durchführung von externen Ausgleichsmaßnahmen wurde mit dem Eigentümer geschlossen.

\*Durch die jeweiligen Neubekanntmachungen zum Flächennutzungsplan infolge von genehmigten Änderungen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems wurde eine neue Betitelung erforderlich. Die Benennung erfolgte auf Hinweis des ArL.

**Finanzielle Auswirkungen**

X      nein

     ja

**Personelle Auswirkungen**

X      nein

     ja